Pressemitteilung

ACE Auto Club Europa e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich: Sören Heinze
E-Mail: presse@ace.de
Tel.: 030 278 725-15

Detailstrecken

ACE-Verkehrslagebericht für das Wochenende 11.02.2022 bis 13.02.2022

Stand: 7. Februar 2022, 07:45 Uhr

Strecken mit Vollsperrungen

A1 Euskirchen – Köln, in Fahrtrichtung Köln zwischen Dreieck Erfttal (108) und AS Hürth (106) bis 31.07.2022 gesperrt.

A45 Hagen – Gießen, in beiden Fahrtrichtungen zwischen AS Lüdenscheid (14) und AS Lüdenscheid Nord (14) bis mindestens 31.03.2022 gesperrt.

A66 Frankfurt – Wiesbaden, zwischen AS Wiesbaden-Mainzer Straße (5) und AS Wiesbaden-Biebrich Vollsperrung in beiden Richtungen bis Oktober 2022 gesperrt.

Ferientermine Deutschland

Mecklenburg-Vorpommern	07.02.2022 – 18.02.2022
Sachsen	14.02.2022 – 25.02.2022
Sachsen-Anhalt	14.02.2022 – 18.02.2022
Thüringen	14.02.2022 – 18.02.2022

Ferientermine benachbartes Ausland

Dänemark	14.02.2022 – 25.02.2022 (regional unterschiedlich)
Frankreich	07.02.2022 – 04.03.2022 (regional unterschiedlich)
Luxemburg	14.02.2022 – 19.02.2022
Österreich	07.02.2022 – 25.02.2022 (regional unterschiedlich)
Polen	17.01.2022 – 26.02.2022 (regional unterschiedlich)
Schweiz	29.01.2022 – 12.03.2022 (regional unterschiedlich)

Österreich und Schweiz

Wintersportbedingter Reise- und Ausflugsverkehr sorgt auf den Transitstrecken und den Zufahrten zu den Skigebieten für viel Verkehr. In den Bundesländern Wien und Niederösterreich enden die Schulferien und im Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg beginnen sie. Es ist viel Urlaubs- und Ausflugsverkehr innerhalb Österreichs zu erwarten. Auch in der Schweiz ist auf den Transitstrecken und Zufahrten zu den Wintersportgebieten mit höherem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Hier wie dort vornehmlich am Samstagvormittag und auf den Rückreiserouten eher am Sonntagnachmittag. Bei der Rückreise muss durch stichprobenartige Grenzkontrollen mit Wartezeiten gerechnet werden. Dabei kann für die Rückreise aus Österreich der zu erwartende Zeitverlust an den Grenzübergängen Walserberg (Salzburg – Bad Reichenhall), Kiefersfelden (Kufstein Süd – Kiefersfelden) und Suben (Ort i. Innkreis – Pocking) vorab geprüft werden, und zwar auf der Übersicht der österreichischen Infrastrukturgesellschaft ASFINAG unter https://www.asfinag.at/verkehr/reisezeiten/.

Polen

Bei der Einreise nach Deutschland kann es zu teils längeren Wartezeiten kommen. Grund hierfür sind die stichprobenartigen Grenzkontrollen.

Norditalien

In Norditalien, insbesondere in Südtirol, ist ebenfalls wintersportbedingt mit hohem Verkehrsaufkommen auf den Zufahrten der Alpentäler zu rechnen. Auf den Transitstrecken führt der An- und Abreiseverkehr aus Deutschland und Österreich zu stockendem Verkehr mit Staugefahr, vor allem an den Mautstationen, im Baustellenbereich und an den Grenzen.

Frankreich

In Frankreich haben Winterferien in weiteren Departements begonnen. Es muss mit mehr Verkehr gerechnet werden. Freitagnachmittag ist von Pendlerstaus rund um die Ballungsräume auszugehen.

Hinweis

Bei der Einreise nach Deutschland werden derzeit an allen Landesgrenzen punktuell und stichprobenweise Grenzkontrollen durchgeführt. Dadurch kann es zu entsprechenden Wartezeiten kommen.

Rückkehrende aus Risikogebieten

Bei Einreisen nach Deutschland aus dem Ausland gilt seit dem 1. August grundsätzlich immer eine Nachweispflicht für alle Personen ab 6 Jahren. Das bedeutet, dass bereits vor Einreise, unabhängig vom Verkehrsmittel (Flug-, Bahn- und Pkw-Einreise), entweder ein negatives Testergebnis (PCR-Test maximal 72 Stunden, Antigen-Schnelltest maximal 48 Stunden alt), der Nachweis einer komplett abgeschlossenen Impfung oder einer Genesung vorliegen muss. Bei Einreise aus Hochrisikogebieten (bisher Hochinzidenzgebiete) und Virusvariantengebieten ist immer die Eintragung in die digitale Einreiseanmeldung Pflicht. Als Hochrisikogebiete gelten derzeit folgende Länder bzw. Gebiete:

Albanien, Andorra, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich mit Ausnahme der Gemeinden Mittelberg und Jungholz und dem Rißtal im Gemeindegebiet von Vomp und Eben am Achensee, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Zypern.

Rückkehrende aus Hochrisikogebieten müssen sich unmittelbar für zehn Tage in häusliche Quarantäne begeben. Diese kann durch Hochladen eines Impf- oder Genesungsnachweises beendet werden. Außerdem kann die Quarantänepflicht durch einen weiteren nach fünf Tagen durchgeführten Test mit negativem Ergebnis verkürzt werden. Für Kinder unter 6 Jahren endet die Quarantänepflicht auch ohne Nachweis automatisch nach fünf Tagen.

Bei Rückkehr aus Virusvariantengebieten besteht die Quarantäneverpflichtung für jeden für vierzehn Tagen, auch für Geimpfte und Genesene. Diese kann nicht verkürzt werden. Derzeit ist kein Land oder Region als Virusvariantengebiet eingestuft.

Eine vollständige und aktuelle Übersicht der derzeitigen Einstufungen und der Gebiete außerhalb Europas finden Sie beim RKI.

Mit dem digitalen COVID-Zertifikat können die Nachweise zu den bekannten drei G's – geimpft, genesen, getestet – unkompliziert erbracht werden.

Österreich

Die Einreise aus Deutschland ist ohne Einhaltung einer Quarantäne nur noch möglich, wenn eine Auffrischungsimpfung zusätzlich zur vollständigen Impfung nachgewiesen werden kann, andernfalls müssen doppelt Geimpfte und Genesene zusätzlich ein negatives PCR-Testergebnis nachweisen. Kann kein negatives, höchstens 72 Stunden altes PCR-Testergebnis vorgelegt oder eine Boosterimpfung nachgewiesen werden, ist vorab eine elektronische Registrierung notwendig. Außerdem muss sofort eine Quarantäne vor Ort angetreten werden. Diese kann verlassen werden, sobald ein negatives PCR-Testergebnis vorgewiesen werden kann. Die Durchreise durch Österreich ohne Zwischenstopp ist möglich und nicht durch eine Test- oder Nachweispflicht eingeschränkt, auch die Anmeldung entfällt. An den Grenzen werden Stichprobenkontrollen durchgeführt. Sowohl bei Ein- als auch bei Ausreise muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

Schweiz

Die Einreise ist möglich, wenn der Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer Genesung vorliegt. Nicht vollständig geimpfte oder Nicht-Genesene müssen bei Einreise einen negativen maximal 72 Stunden alten PCR-Test, oder maximal 24 Stunden alten Antigentest vorweisen. Die Nachweise können durch das EU Digital COVID-Certificate erbracht werden. Außerdem

müssen sich alle Einreisenden, die mit dem Flugzeug oder Fernbus einreisen vorab anmelden: Passenger Locator Form (PLF). Die Durchreise ist immer gestattet ohne genannte Bedingungen, wenn diese ohne Zwischenhalt erfolgt und sofern die Weiterreise garantiert ist. Ausnahmen von den Test- und Registrierungspflichten gelten für Grenzgänger.

Italien

Die Einreise muss vorab online angezeigt werden. Außerdem ist ein EU Digital COVID-Certificate vorzulegen, das eine vollständige Impfung oder Genesung dokumentiert. Nichtgeimpfte und nichtgenesene Reisende müssen einen negativen PCR- (maximal 48 Stunden alt) oder Antigentest (maximal 24 Stunden alt) vorweisen. Ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Einreisende müssen zusätzlich eine fünftägige Quarantäne vor Ort anzutreten und das örtliche Gesundheitsamt ist zu informieren. Am Ende ist erneut ein Test vor Ort durchzuführen. In Italien sind die meisten Lebensbereiche nur noch mit 2G-Nachweis zugänglich. Die Durchreise ist bis maximal 36 Stunden ohne Auflagen möglich.

Frankreich

Eine Einreise nach Frankreich ist für vollständig Geimpfte oder Genesene jederzeit möglich. Alle anderen müssen bei Einreise einen höchstens 24 Stunden alten negativen PCR oder Antigentest vorweisen. Ungeimpfte Kinder über zwölf müssen unabhängig des Status der Eltern ebenfalls einen höchstens 24 Stunden alten negativen Test vorweisen. Die Dokumentation erfolgt mithilfe des EU Digital COVID-Certificate oder anderen offiziellen Nachweisen. An den Grenzen werden Stichproben-Kontrollen durchgeführt, mit Wartezeiten muss teilweise gerechnet werden.

Weitere Nachbarländer

Dänemark: Das Einreisen ist möglich, es muss ein negativer maximal 72 Stunden alter PCR- oder maximal 48 Stunden alter Antigentest vorgelegt werden. Außerdem muss innerhalb von 24 Stunden nach Einreise ein zweiter Test vor Ort durchgeführt werden. Vollständig Geimpfte und Genesene dürfen ohne Test einreisen. Die Durchreise ist ebenfalls möglich, wenn die Weiterreise gewährleistet ist. Ein Test- oder Impfnachweis ist immer erforderlich.

Polen: Die Einreise ist möglich, es muss ein negativer PCR- oder Antigenschnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorgelegt werden oder ein vollständig abgeschlossener Impfschutz

oder eine vollständige Genesung nachgewiesen werden. Andernfalls ist eine zehntägige Quarantäne verpflichtend. Die Quarantäne kann jedoch durch einen Test vor Ort beendet werden. Die Durchreise innerhalb von 24 Stunden ist ohne Einschränkungen erlaubt.

Tschechien: Die Einreise ist möglich, Online-Anmeldung und Nachweis eines negativen PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) oder Antigentests (nicht älter als 48 Stunden) sind erforderlich, weitere Testung vor Ort und Quarantäne sind möglich. Vollständig Geimpfte und Genese mit Digitalem COVID-Zertifikat der EU müssen ebenfalls einen Test nach obigen Kriterien bei der Einreise vorlegen, bei Geboosterten entfällt auch dieser Test. Die Online-Anmeldung ist immer erforderlich.

Belgien: Die Einreise ist möglich, Reisende nach Belgien müssen innerhalb von 48 Stunden vor Einreise ein elektronisches „Public Health Passenger Locator Form“ ausfüllen und elektronisch versenden. Außerdem ist bei Einreise der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung durch das Digitale COVID-Zertifikat der EU mitzuführen. Ungeimpfte oder nicht vollständig genesene Personen müssen vor Einreise einen PCR-Test machen lassen, dieser darf bei Einreise nicht älter als 72 Stunden sein. Auch ein maximal 36 Stunden alter Antigentest wird anerkannt. Für diesen Personenkreis ist zudem vor Ort ein zweiter PCR-Test am siebten Tag der Einreise verpflichtend. Bei Reisen nach Brüssel ist zudem eine siebentägige Quarantäne verpflichtend.

Luxemburg: Die Einreise ist ohne Einschränkungen möglich.

Niederlande: Die Einreise für vollständig Geimpfte oder Genesene oder Personen mit einem negativen Corona Testergebnis ist möglich. Es werden maximal 48 Stunden alte PCR- oder maximal 24 Stunden alte Antigentests anerkannt. Die Nachweise können über das Digitale COVID-Zertifikat der EU erbracht werden. Die Durchreise ist ohne Test möglich, wenn diese innerhalb von zwölf Stunden erfolgt.

Alle oben genannten Hinweise dienen nur als grober Anhaltspunkt und erfolgen ohne Gewähr. Aktuelle Einreisebestimmungen und Verlinkungen zu notwendigen Formularen oder Online-Anmeldeportalen sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes zu finden und werden täglich aktualisiert.

Über den ACE Auto Club Europa:

Klare Orientierung, sichere Hilfe, zuverlässige Lösungen: Der ACE Auto Club Europa ist seit 1965 als starke Gemeinschaft für alle modernen mobilen Menschen da, egal mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Als Mobilitätsbegleiter mit rund 630.000 Mitgliedern hilft der ACE international, unbürokratisch und unabhängig. Kernthemen sind die Unfall- und Pannenhilfe, Verkehrssicherheit, Elektromobilität, neue Mobilitätsformen und Verbraucherschutz.

Für Rückfragen und Interviewwünsche:

ACE Pressestelle, Tel.: 030 278 725-15,
E-Mail: presse@ace.de, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin
Twitter: twitter.com/ACE_autoclub